

DAS ARBEITSPLATZERPROBUNGSPRAKTIKUM

Ziel

Das Arbeitsplatzprobungspraktikum bietet Ihnen die Möglichkeit,

- soziale und berufliche Erfahrungen in einem richtigen Arbeitsumfeld zu erwerben
- sich an die Anforderungen der Arbeitswelt zu gewöhnen
- sich beruflich neu zu orientieren, anzupassen oder zu festigen
- Fähigkeiten, Fachkenntnisse und sonstige Fertigkeiten zu erwerben oder zu vervollkommen
- Ihre Belastbarkeit, Ihre Motivation, Eigenständigkeit usw. zu prüfen

Das Praktikumsziel gilt als erreicht,

- wenn Sie im Anschluss an das Praktikum eingestellt werden
- wenn Sie an einer berufsqualifizierenden Ausbildung teilnehmen
- wenn das Erreichen des Eingliederungsziels bestätigt wird

Zielpublikum

Um ein Arbeitsplatzprobungspraktikum beginnen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Ihren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben
- nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen
- nicht in einer Studieneinrichtung mit vollem Stundenplan eingeschrieben sein
- kein Uni- oder Hochschuldiplom besitzen
- beim Arbeitsamt als erwerbslose/r Arbeitssuchende/r eingetragen sein
- oder in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein
- oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt sein
- oder gekündigter Arbeitnehmer sein (ohne eigenes Verschulden)

Unternehmen

Alle Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors können Arbeitsplatzprobungspraktika organisieren. Bedingung ist, dass sowohl das Unternehmen als auch der Arbeitsberater die Betreuung der Praktikant/innen gewährleisten können. Die Zahl der Praktikant/innen darf 3% des Personalbestands nicht übersteigen.

Dauer

Es besteht die Möglichkeit, ein Vollzeit- oder ein Teilzeitpraktikum zu absolvieren. Die Dauer eines Vollzeitpraktikums beträgt in der Regel mindestens eine Woche und höchstens einen Monat. In besonderen Fällen (Behinderung, soziale Probleme, Unterqualifizierung usw.) kann das Praktikum um einen Monat verlängert werden. Bei einem Teilzeitpraktikum verdoppeln sich die Zeiträume.

Finanzierung

Der Betrieb übernimmt folgende Kosten: Arbeitskleidung, Werkzeug, Rohstoffe, Ausgaben für Betriebsfahrten.

Der Vertrag

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag ab und haben somit Anspruch auf die oben erwähnten Vergünstigungen.

Prozedur

Das Arbeitsamt übernimmt alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzprobungspraktikum.